

Bundespräsidentenwahl 2016

Wiederholung der Stichwahl am 4. Dezember 2016

Wahllokale in der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz:

Wahlsprengel 1: Gemeindeamt Gersdorf - für die Bewohner von Gersdorf und Hartensdorf

Wahlsprengel 2: Alte Schule Gschmaier - für die Bewohner von Gschmaier

Wahlsprengel 3: Gemeindehaus Oberrettenbach - für die Bewohner von Oberrettenbach

Öffnungszeiten der Wahllokale: von 07.30 bis 12.00 Uhr

Wählen mit Wahlkarte:

Wer am Tag der Wiederholungswahl voraussichtlich nicht in seinem Wahllokal wählen kann, hat Anspruch auf eine Wahlkarte. Diese muss mit einer Begründung beantragt werden.

Gründe für die Beantragung einer Wahlkarte können etwa Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt (z.B. Urlaub) sein. Eine Wahlkarte muss für diesen Wahlgang am 4. Dezember 2016 erneut beantragen werden.

Eine begründete Beantragung ist auf folgende Arten bei der Hauptwohnsitzgemeinde möglich:

- Schriftlich bis Mittwoch, 30. November 2016 (per formlosem schriftlichem Antrag, E-Mail, Fax), schriftliche Anträge sind auch noch bis 2. Dez. 12.00 Uhr durch persönliche Übergabe durch eine bevollmächtigte Person möglich
- Mündlich (persönlich – nicht telefonisch!) bis Freitag, 2. Dezember 2016, 12.00 Uhr
- Mittels Online-Antrag (www.wahlkartenantrag.at) bis Mittwoch, 30. November 2016

Mehr Informationen finden Sie z.B. auf: www.help.gv.at